



55 Hektar im Kreis Dithmarschen jagdfrei

Von Julia Brunke, Redaktion »Freiheit für Tiere«

Rund 55 Hektar Grundstücke mit Wiesen und Feldern im Kreis Dithmarschen (Schleswig-Holstein) sind endlich jagdfrei! Dass eine dermaßen große Fläche offiziell jagdrechtlich befriedet wird, ist bisher wohl einmalig: Es gibt inzwischen mehrere Hundert jagdrechtlich befriedete Grundstücke in Deutschland, doch meist besitzen die Eigentümer nur wenige Hektar. Wohl genau aus diesem Grund machte es die Jagdlobby den Eigentümern der 55 Hektar landwirtschaftlicher Fläche so schwer: Es brauchte zehn Jahre und eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Schleswig-Holstein, bis das Grundstück von Susanne und Peter Storm* endlich jagdfrei wurde. Im März 2024 schrieb das Ehepaar Storm an die Initiative »Zwangsbejagung ade«: »Wir freuen uns sehr, dass wir Ihnen nun ENDLICH nach rund 10 Jahren mitteilen können: Auf unseren ca. 55 Hektar in Schleswig-Holstein im Kreis Dithmarschen darf nicht mehr gejagt werden!«

Susanne und Peter Storm besitzen einen norddeutschen Hof mit Ackerland und Weiden. 38 Hektar liegen um das Hofgebäude herum, davon sind etwa 6 Hektar Weideland. Weitere 17 Hektar mit Feldern liegen ein bis zwei Kilometer entfernt.

Bereits vor über 30 Jahren hatte das Ehepaar Storm eine Absprache mit der Jagdgenossenschaft erreichen wollen: »Es wurde mündlich zugesichert, dass dafür zukünftig auf dem Hofgrundstück und den anliegenden Weiden keine Jagd mehr stattfinden würde.« Dafür stellte das Ehepaar Storm eine Fläche auf dem Grundstück auf Wunsch der Jagdgenossenschaft für ein Biotop zur Verfügung.

Trotz dieser Vereinbarung fand weiterhin jedes Jahr eine Treibjagd statt, auch auf den Grundstücken um den Hof herum. Und auf den Pferdeweiden wurde geschossen, obwohl dort Pferde liefen, berichtet Susanne Storm.

»Aufgrund diesen und anderen persönlichen Erlebnissen sowie der Auseinandersetzung mit der Thematik Jagd, Zwangsbejagung, Tierwohl, Verantwortung und Gewissen wuchs der Entschluss, einen Antrag auf Jagdbefriedung zu stellen.«



2013: Antrag auf jagdrechtliche Befriedung

Am 26.6.2012 entschied der *Europäische Gerichtshof für Menschenrechte* in seinem Urteil im Fall »Herrmann gegen die Bundesrepublik Deutschland«, dass es nicht mit der *Europäischen Menschenrechtskonvention* zu vereinbaren ist, wenn Grundstückseigentümer zwangsweise Mitglied in einer Jagdgenossenschaft sind und damit die Jagd auf ihrem Grund und Boden gegen ihren Willen dulden müssen, obwohl sie die Jagd aus ethischen Gründen ablehnen.

Daraufhin stellte Peter Storm als Grundstückseigentümer Anfang 2013 bei der zuständigen unteren Jagdbehörde des Kreises Dithmarschen einen Antrag auf Befriedung der Grundflächen aus ethischen Gründen. Doch zu diesem Zeitpunkt war die neue Rechtsprechung des *Europäischen Gerichtshofs* noch nicht in deutsches Recht umgesetzt. »Im Dezember teilte der Kreis mit, dass am 6.12.2013 der neu eingefügte § 6a Bundesjagdgesetz - Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen - in Kraft getreten sei«, so Susanne Storm. »Zur weiteren Bearbeitung wären nun noch etliche Unterlagen notwendig: Kartenmaterial von allen Flächen, Nutzung der Flächen, Nachweis eines echten und ernsthaften Gewissenskonflikts, ethische Motive durch objektive Umstände nachweisen und so weiter. Es müssten sämtliche benachbarten Grundstückseigentümer (die aber wir zuvor herausfinden und benennen sollten!), eventuell betroffene Behörden, Jagdgenossenschaft, Jagdpächter etc. vorher angehört werden. Der Kreis teilte mit, dass es ein äußerst langwieriger Prozess werden würde und mit sehr hohen Gebühren zu rechnen sei.«

Trotz des abschreckend wirkenden aufwändigen Verfahrens und der Ankündigung hoher Kosten beauftragte das Ehepaar Storm einen Rechtsanwalt, der im Februar 2014 den Antrag auf jagdrechtliche Befriedung nach § 6a Bundesjagdgesetz stellte - mit ethischer Begründung und den notwendigen geforderten Unterlagen. Daraufhin teilte der Kreis mit, dass noch diverse Angaben fehlen würden. Es wurde erneut auf hohe Gebühren hingewiesen und erklärt, dass eine Befriedung erst zum Ende des Jagdpachtvertrages möglich wäre. Eine Entscheidung könne aber erst nach Anhörung u.a. der Jagdgenossenschaft, der Jagdpächter, des Jagdbeirates, der benachbarten Grundstückseigentümer und weiterer Träger von öffentlichen Belangen erfolgen. »In den folgenden Monaten hieß es, dass Unterlagen fehlten, Anhörungen eingeleitet seien, der Kreis viel zu tun hätte, und es ein aufwändiges und langwieriges Verfahren sei«, erinnert sich Susanne Storm. »Aufgrund der Dauer der Bearbeitung baten wir um freiwilligen Verzicht der Jagd während des laufenden Verwaltungsverfahrens.« Als die Storms über ein Jahr später nachfragten, wann mit dem Abschluss des Verfahrens zu rechnen sei, bat der Kreis im Juni 2015 um Verständnis für die Dauer u.a. aufgrund der vielen Anhörungen.



Susanne und Peter Storm besitzen einen norddeutschen Hof mit Ackerland und Weiden.

Wieder mehr als ein Jahr später, im November 2016, bat der vom Ehepaar Storm beauftragte Rechtsanwalt den Kreis um einen zeitnahen Abschluss und kündigte andernfalls eine Untätigkeitsklage an. Im Dezember teilte der Kreis mit, eine Entscheidung sei nicht möglich, da es keine Stellungnahme des Jagdbeirates gäbe. Dieser würde voraussichtlich erst im März/April 2017 tagen.

2017: Jagdbehörde erlässt endlich Bescheid über jagdrechtliche Befriedung

Es folgte weiterer Schriftwechsel zwischen dem Rechtsanwalt des Ehepaar Storm und der unteren Jagdbehörde. »Und tatsächlich und fast unglaublich: Am 27.03.2017 bekamen wir den Bescheid, dass die jagdrechtliche Befriedung am 1.04.2017 in Kraft tritt und unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erfolgt«, berichtet Susanne Storm. »Am 3.04.2017 erhielten wir dann die Rechnung über eine Gebühr in Höhe von 1631,- Euro. Damals glaubten wir, dass es nun erledigt war...«

»»»



Seit vielen Jahren versuchen Susanne und Peter Storm zu verhindern, dass Jäger ihre Grundstücke betreten, dort jedes Jahr Treibjagden veranstalten und sogar auf Pferdeweiden schießen. Jetzt sind die 55 Hektar endlich jagdfrei!



2017: Jagdbezirk legt Klage gegen Befriedung beim Verwaltungsgericht ein

Im Oktober 2017 erfuhren Susanne und Peter Storm, dass der Jagdbezirk, vertreten durch einen Rechtsanwalt aus Hamburg, Widerspruch gegen den Befriedungsbescheid eingelegt hatte. Dieser Widerspruch wurde vom Kreis Dithmarschen zurückgewiesen. »Und wieder glaubten wir, dass nun alles erledigt sei«, so Susanne Storm. Doch die Storms hatten sich zu früh gefreut: Im November 2017 wurde vom gemeinschaftlichen Jagdbezirk Klage gegen den Befriedungsbescheid des Kreises beim *Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht* eingereicht. Darin wurden die ethischen Beweggründe des Antragstellers und deren Ernsthaftigkeit angezweifelt. Es bestehe Gefährdung durch Wildschweine und invasive Arten, Naturschutz sei nur möglich durch Jagd auf diese Tiere.

Im Januar 2018 stellte die neue Rechtsanwältin des Ehepaar Storms (der bisherige Rechtsanwalt stand nicht mehr zur Verfügung) den Antrag beim Verwaltungsgericht, die Klage abzuweisen. Auch der Kreis stellte den Antrag, die Klage abzuweisen.

2018: Jagdgenossenschaft zieht vors Oberverwaltungsgericht

Am 29.05.2018 fand die mündliche Verhandlung vor dem *Verwaltungsgericht Schleswig-Holstein* statt. Die Klage wurde abgewiesen und eine Berufung nicht zugelassen.

»Wir hofften natürlich, dass es nun endlich erledigt wäre«, erklärt Susanne Storm. Doch im Juli kam dann die Nachricht, dass der Jagdbezirk einen Antrag auf Zulassung der Berufung beim *Oberverwaltungsgericht Schleswig-Holstein* gestellt hatte.

Im Januar 2019 teilte das *Oberverwaltungsgericht* mit, dass es zur Verzögerung der Bearbeitung käme. Schließlich erging mehr als eineinhalb Jahre nach dem Urteil in erster Instanz am 27.02.2020 eine Entscheidung auf Zulassung der Berufung. Begründung: Das erstinstanzliche Gericht habe möglicherweise die Rechte der Jagdgenossenschaft nicht hinreichend berücksichtigt.

»Wir waren erstmal sehr überrascht und auch fast mutlos, ob wir denn überhaupt irgendwann die Befriedung erreichen...«, erinnern sich Susanne und Peter Storm. »Die Vorstellung, dass auf unseren Flächen vielleicht doch wieder gejagt werden dürfte, war unvorstellbar, zumal die Jäger dann mit großer Wahrscheinlichkeit überhaupt keine Rücksicht mehr nehmen würden. Bei ihnen waren wir in der Beliebtheitskala hier im Dorf sowieso überwiegend ganz nach unten gerutscht.«

Zwischendurch gab es in dieser Zeit ein Gespräch mit dem Jagdvorsteher und einem Jagdpächter. »Beide versuchten, einen Kompromiss zu vereinbaren: Wenn wir nicht weiter auf die Befriedung der gesamten Flächen bestehen, würden sie die Hofstelle und die angrenzenden Weiden nicht mehr



bejagen. Dieses Angebot lehnten wir ab! Diese Absprache mit den Jägern hatten wir ja schon VOR der neuen Gesetzgebung versucht zu erreichen. Eine Gewissensentscheidung muss natürlich für die gesamte Fläche bestehen und nicht nur für die Flächen um den Hof herum, sonst wäre der Antrag meines Mannes unglaublich gewesen.«

Im April 2020 sendete der Anwalt der Jagdgenossenschaft die Berufungsbegründung an das *Oberverwaltungsgericht Schleswig-Holstein*. Susanne Storm zählt die darin genannten Begründungen auf: »Befriedigungsentscheidung des Kreises greift in die Rechte der Jagdgenossenschaft ein, Fläche wird entzogen, Verfahrensfehler, Anhörungsmängel, Fallwildzahlen, Schweinepest gefährdet Betriebe, Gefährdung durch Nutria beim Deich- und Küstenschutz, Berufssoldat spricht gegen Glaubwürdigkeit des ethischen Gewissensentscheidung (mein Mann war allerdings NIE Berufssoldat), Verpachtung an Landwirt, der Futter für Schlachttiere erntet, bedeutet Duldung der Haltung von Schlachttieren und sei nicht vereinbar mit der Ablehnung der Jagd, die Gewissensentscheidung wäre nur glaubhaft, wenn der Eigentümer aus den Flächen keinen wirtschaftlichen Nutzen ziehen würde, die Flächen z.B. dem Naturschutz zur Verfügung stellt.«

Daraufhin beantragte der Kreis Dithmarschen im Juni 2020 Klageabweisung beim *Oberverwaltungsgericht*. Die Anwältin der Storms korrigierte einige Angaben der Gegenseite (darunter, dass der Antragsteller kein Berufssoldat sei).

»Im Oktober erfolgte durch unsere Anwältin ein Antrag auf Klageabweisung, in dem wir uns den Begründungen des Kreises anschlossen. Auf den verpachteten Flächen werde überwiegend Kohl und Weizen angebaut und nur eine kleine Weide ist für Kühe mit Kälbern.« Allein die Dauer und Konstanz des Antrags auf jagdrechtliche Befriedung seit 2013 (!) zeigten die Ernsthaftigkeit der ethischen Gewissensentscheidung. Weiterhin seien alle genannten Gefahren und Befürchtungen nicht relevant, da abstrakt. Und die befriedete Fläche betrage nur 7 Prozent der gesamten Fläche des betroffenen Jagdbezirks.

2022: Oberverwaltungsgericht lehnt Berufung der Jagdgenossenschaft ab

2021, im 9. Jahr nach Antragstellung, passierte nichts. Im 10. Jahr, im Juli 2022, wurde der Termin zur mündlichen Verhandlung beim *Oberverwaltungsgericht Schleswig-Holstein* für den 22.09.22 angekündigt, später dann aber auf den 27.10.2022 verschoben. Am 9.11.2022 erhielten Susanne und Peter Storm die schriftliche Form des Urteils: Die Berufung wurde zurückgewiesen und eine Revision gegen das Urteil nicht zugelassen. Die Jagdgenossenschaft trägt die Kosten, einschließlich der außergerichtlichen Kosten von Peter Storm als Grundstückseigentümer, denn die Klage der Jagdgenossenschaft ging ja gegen den Kreis Dithmarschen).

In der mündlichen Verhandlung hatte die Jagdgenossenschaft angekündigt, einen Antrag auf Zulassung einer Revision zu stellen. »Unsere Anwältin erklärte uns, dass dazu zuerst eine Zulassung beim *Bundesverwaltungsgericht* beantragt werden müsste«, erinnert sich Susanne Storm. »Die Hürden seien allerdings sehr hoch, und es bliebe abzuwarten, ob die Jagdgenossenschaft das tatsächlich machen würde. Die Frist für diesen Antrag in schriftlicher Form betrage einen Monat.« So bangten Susanne und Peter Storm weiter: »Obwohl wir uns eigentlich über das Urteil freuten, blieben die Erleichterung und die große Freude aus, da wir ja schon vorher zweimal gedacht hatten, dass der Rechtsstreit wegen der Befriedung endlich beendet sei.«

Am 13.12.2022 erhielt das Ehepaar Storm schließlich die erlösende Nachricht: Entgegen ihrer Ankündigung nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts hatte die Jagdgenossenschaft keinen Antrag auf Zulassung der Revision beim *Bundesverwaltungsgericht* gestellt. Damit gilt das Grundstück der Storms als jagdrechtlich befriedet bis zu einem eventuellen Widerspruch der behördlichen Entscheidung. Die Befriedung unter Vorbehalt des Widerspruchs bezieht sich auf die Situation, falls weitere Anträge in demselben Jagdrevier gestellt würden. In den Nebenbestimmungen heißt es zudem, dass die zuständige untere Jagdbehörde eine beschränkte Jagdausübung anordnen kann.

Die Grundstücke sind endlich jagdfrei!

»Nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts gab es auf unseren Flächen keine Vorkommnisse mit Jägern, und wir gehen zuversichtlich davon aus, dass es auch so bleiben wird!«, so Susanne und Peter Storm. »Wir sind sehr froh, dass wir, Tiere und Menschen, nun endlich friedlich und ohne Angst vor Jägern miteinander auf unserem Grundstück leben können. Unsere „unendliche“ Geschichte von der Jagdbefriedung macht hoffentlich auch anderen Grundstückseigentümern Mut, ihrem Gewissen zu folgen und ihre Grundstücke von der Jagd zu befreien.«

* Die Namen wurden geändert, das Ehepaar möchte anonym bleiben. ■

Helfen Sie mit!

Wollen Sie die Bürgerinitiative »Zwangsbejagung ade« und damit betroffene Grundstückseigentümer, welche die Jagd auf ihren Flächen nicht länger dulden wollen, unterstützen?

Spendenkonto: Wildtierschutz Deutschland e.V.

IBAN: DE61 4306 0967 6008 6395 00

Verwendungszweck: Zwangsbejagung ade

Wildtierschutz Deutschland e.V. ist als gemeinnützig anerkannt und die Spende steuerlich absetzbar.

Informationen: www.zwangsbejagung-ade.de



Niedersachsen: Biotop »Rüm Hart« jagdfrei!

Von Julia Brunke, Redaktion »Freiheit für Tiere«

Das Biotop »Rüm Hart« bei Osterholz-Scharmbeck nördlich von Bremen wird jagdfrei! 2017 hatte die Hamburger Familie Janssen das Grundstück erworben, um dort Lebensraum für wild lebende Tiere zu schaffen. Die Janssens - Andrea und Dr. Dirk Janssen und ihre erwachsenen Kinder Malte und Bilke - können es nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren, wenn Jäger ihr Grundstück betreten und dort Jagd auf freilebende Tiere machen. Bereits 2019 stellten die Eigentümer einen Antrag auf jagdrechtliche Befriedung des Biotops. Die Janssens mussten einen langen Atem unter Beweis stellen: Ende Februar 2024 kam endlich der erlösenden Bescheid der zuständigen Unteren Jagdbehörde über die jagdrechtliche Befriedung ihres Grundstücks.

Eine Insel für Amphibien, Vögel, Hasen und Rehe inmitten einer Agrarwüste

Die wunderschöne Fläche des Biotops »Rüm Hart« besteht aus einer Feuchtwiese, auf der eine auf der Roten Liste stehende Orchideenart vorkommt, sowie einem kleinen Auenwald, durch den sich ein Bach schlängelt.

Hier leben viele verschiedene Amphibienarten. Aber auch für vielen Vögel und Säugetiere bietet diese Fläche einen Rückzugsort. »Dieses Biotop ist praktisch eine bunte Insel innerhalb einer intensiv-landwirtschaftlich geprägten Wüste«, so Dr. Dirk Janssen. »Solche Orte werden als Sprungbretter zum Erhalt der Biodiversität leider immer wichtiger.«

2017: Familie Janssen gründet eine Familienstiftung und erwirbt das Biotop

Die Familie Janssen gründete 2017 die Familienstiftung »Rüm Hart« mit dem Satzungszweck »Umwelt- und Tierschutz«. Ziel ist es, kleine Biotope zu errichten, um die dort vorhandene Artenvielfalt insbesondere vor schädlichen Eingriffen des Menschen zu schützen. »Rüm Hart« ist friesisch und bedeutet »weites Herz«. »Unserer kleinen Familienstiftung liegt der Umwelt- und Tierschutz am Herzen«, erklärt Dr. Dirk Janssen. »Die Naturräume sind bekanntermaßen überall bedroht und auf dem Rückzug. Unser Antrieb ist, dass wir - die jetzt lebenden Menschen - noch etwas ändern und die Biodiversität retten können.«

Als erstes Projekt hat die »Rüm Hart«-Stiftung eine 1,4 Hektar große Teilfläche eines besonders geschützten Biotops nach § 28a NNatG und Bestandteil des Landschaftsschutzgebiets Oberlauf des Scharmbecker Baches erworben.



Bilder: Die Familie Janssen hat ein Biotop in Niedersachsen erworben, um Lebensraum für freilebende Tiere zu schaffen. Rehe und viele andere Tiere finden hier einen Rückzugsort.

Jäger stellt Hochsitz mitten im Biotop auf

Kurz nachdem die Familie Janssen das Biotop erworben hatte, stellte ein Jäger einen Hochstand auf dem Grundstück auf und machte von dort aus Jagd auf freilebende Tiere. »Als offenbar naive Städter waren wir komplett überrascht, dass der Hochstand ohne vorherigen Kontakt einfach auf unserer Fläche aufgestellt wurde«, berichtet Dr. Dirk Janssen. »Ich habe versucht, den Jäger in einem Telefonat davon abzubringen, auf unserer Fläche zu jagen. Leider ohne Erfolg.«

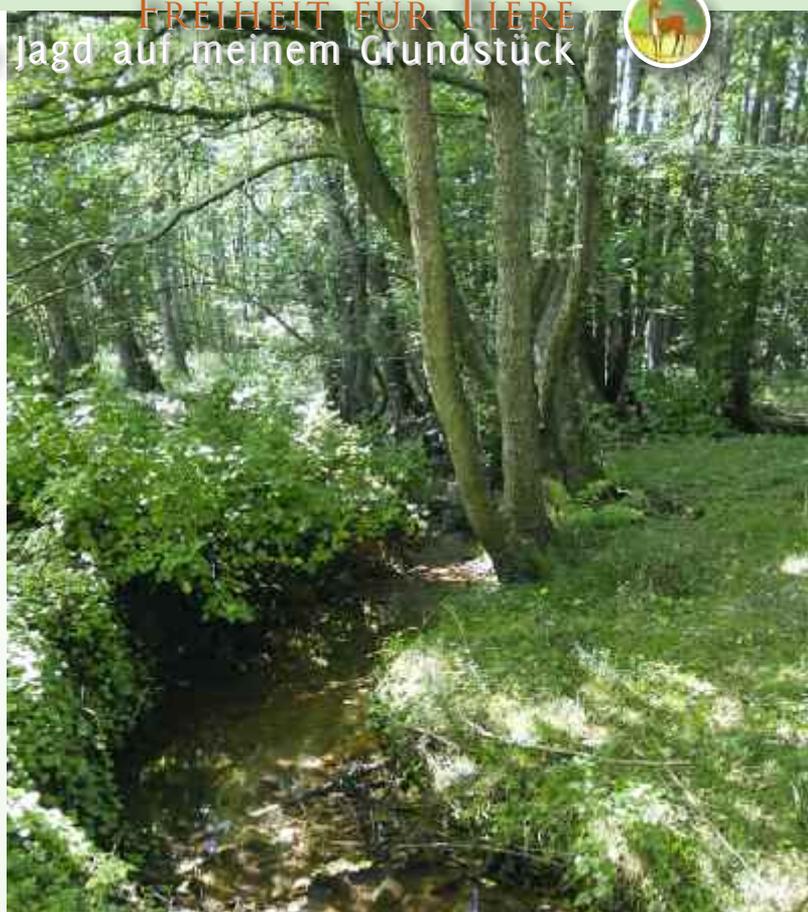
2019: Erster Antrag auf jagdrechtliche Befriedung aus ethischen Gründen

Im Jahr 2019 bemühte sich die Familie Janssen um die jagdrechtliche Befriedung des Biotops »Rüm Hart«. Dr. Janssen beauftragte einen Rechtsanwalt. Die Familie erklärte in einer eidesstattlichen Versicherung mit bestem Wissen und Gewissen, dass sie die Jagd und die damit einhergehende Verletzung, Misshandlung und Tötung von Tieren generell und auf ihrem Grund und Boden ablehnen. Der Rechtsanwalt reichte einen Antrag auf Jagdbefriedung ein. Doch die zuständige Untere Jagdbehörde reagierte nicht auf den Antrag. Doch weil der Hochstand zeitweilig entfernt war, unternahm die Familie zunächst nichts weiter. Als der Hochstand wieder aufgestellt wurde, setzte sich Dr. Dirk Janssen 2022 mit der **Initiative »Zwangsbejagung ade«** in Verbindung und holte sich Rat.

2022: Ein neuer Vorstoß für die jagdrechtliche Befriedung

Die Familie Janssen startete einen neuen Vorstoß. Der nun beauftragte Rechtsanwalt Dr. Timo Hohmuth aus Hamburg riet zum Verkauf des Grundstücks, das sich im Eigentum der familieneigenen Umweltschutzstiftung »Rüm Hart« befand, an den Vorsitzenden der Stiftung, Dr. Dirk Janssen. Denn das Bundesjagdgesetz beschränkt die jagdrechtliche Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen auf so genannte »natürliche Personen«. Die Familienstiftung der Janssens gilt jedoch als »juristische Person«. Obwohl es mittlerweile in einigen Bundesländern Rechtsprechung und jagdrechtliche Befriedungen auch zugunsten von Vereinen und Stiftungen gibt, wäre eine Durchsetzung dieses Rechts in Niedersachsen mit einem langjährigen und teuren Instanzenweg verbunden.

Nach Abwicklung des Kaufs stellte der Rechtsanwalt im Juni 2023 einen neuen Befriedungsantrag unter detaillierter Darlegung der ethischen Bewegungsgründe von Dr. Dirk Janssen: »Ich fühlte mich in die Zeit meiner Kriegsdienstverweigerung im Jahr 1988 zurückversetzt. Es ist eine irrwitzige Beweislastumkehrung, wenn ein friedliebender Mensch, der die Jagd ablehnt, sich detailliert rechtfertigen muss, während Hobbyjäger für ihren blutigen Freizeitvertreib und dem Erwerb tödlicher Waffen keiner ernsthaften Kontrolle unterliegen.«



2024: Untere Jagdbehörde erlässt Bescheid über jagdrechtliche Befriedung

Dem permanenten Nachdruck des Rechtsanwalts ist es zu verdanken, dass am 29.02.2024 tatsächlich der positive Bescheid über die Befriedung des Grundstücks kam. »Ich war total überrascht, dass dies nun ohne weitere Anhörungen bzw. gar einer nötigen Untätigkeitsklage tatsächlich entschieden wurde - allerdings mit einem großen Wermutstropfen: Die Befriedung erfolgt erst mit Ende des laufenden Jagdpachtvertrages zum 1.04.2026«, erklärt Dr. Janssen.

Laut Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts ist es nicht verhältnismäßig, einem Grundeigentümer, den die Duldung der Jagdausübung auf seinen Grundstücken in ernste Gewissensnot bringt, grundsätzlich eine Fortsetzung der Jagd bis zum Ende des Jagdpachtvertrages zuzumuten (vgl. *BVerwG, Urt. v. 18.06.2020 - 3 C 1/19 - AUR 2020, 420, 422*).

Eine Durchsetzung dieses Urteils gegenüber der Jagdbehörde wäre allerdings nur per Klage und gegebenenfalls über einen entsprechenden Instanzenweg möglich gewesen. »Ob dies zu einer schnelleren Jagdbefriedung geführt hätte, ist zweifelhaft«, so Dr. Janssen nach Beratung mit seinem Rechtsanwalt. »Es hätte auf jeden Fall weitere nicht unerhebliche Gelder benötigt, die wir lieber in direkte Naturschutzmaßnahmen als in Gerichtskosten und Behördengebühren investieren möchten. Es bleibt also ein weinendes und ein lachendes Auge: Zum einen müssen wir noch 25 weitere Monate das Töten in dem Biotop ertragen, zum anderen ist es dann aber endgültig damit vorbei. Wir sind unserem Rechtsanwalt und der **Initiative Zwangsbejagung ade** für die Unterstützung sehr dankbar!«